

NMSI15

VERHALTENSREGELN FÜR UNSERE SCHULE



VERHALTENSREGELN FÜR UNSERE SCHULE

Das Benehmen vor dem Schulhaus

- ✚ Wir halten den Gehsteig vor dem Schulhaus sauber.
- ✚ Das Jugendschutzgesetz schreibt Jugendlichen unter 16 Jahren absolutes Rauchverbot vor!

Das Benehmen im Schulhaus und in den Klassen

- ✚ Erscheine pünktlich zum Unterricht! Nur bei Schlechtwetter kannst du im Vorraum unserer Schule ab 7:30 auf den Einlass um 7:45 warten. Das Verlassen des Schulhauses während des Unterrichts und in den Pausen ist verboten!
- ✚ Der Eingangsbereich des Schulgebäudes ist während der Mittagspause kein Aufenthaltsraum.
- ✚ Wenn du an der verpflichtenden Teilnahme am Unterricht (Pflichtgegenständen, Freigegegenständen, unverbindlichen Übungen, Schulveranstaltungen) verhindert bist, muss dein Klassenvorstand oder der Schulleiter unter Angabe des Grundes **sofort** benachrichtigt werden. Nach Rückkehr in die Schule ist eine schriftliche Entschuldigung, eventuell ein ärztliches Attest, vorzulegen.
- ✚ Grüße Erwachsene höflich und sei freundlich zu deinen Mitschülerinnen und Mitschülern.
- ✚ Befolge die Anordnungen von LehrerInnen, der Schulleitung und den Schulwarten.
- ✚ Dein Mitteilungsheft hast du zu jeder Unterrichtsstunde – auch bei Raumwechsel, bzw. beim Nachmittagsunterricht – bei dir!
- ✚ Zur Förderung der Unterrichtsarbeit gehören das termingerechte Erbringen der Hausübungen, die Vorbereitung auf die Unterrichtsstunden, die positive Mitarbeit und das Mitnehmen der notwendigen Unterrichtsmittel (SCHUG § 43). Versäumnisse sind den Lehrkräften zu Beginn der Unterrichtsstunde unter Angabe der Gründe mitzuteilen.
- ✚ Für mutwillige Beschädigungen im Schulhaus haften Schüler bzw. ihre Erziehungsberechtigten. Dies gilt natürlich auch bei Schulveranstaltungen!
- ✚ Im Schulhaus tragen wir unbedingt Hausschuhe, Sportschuhe mit heller Sohle nur im Turnunterricht!
- ✚ In den Pausen um 9 Uhr und um 11 Uhr dürfen wir auf den Gang, aber nicht in ein anderes Stockwerk.
- ✚ Energie-Getränke sowie Knabberereien (z.B.: Nüsse, Chips, Kerne, ...) sind verboten.
- ✚ Kaugummis nur außerhalb des Schulhauses „konsumieren“.
- ✚ Handys sind in der Schule abgeschaltet und werden im Spind aufbewahrt.
- ✚ Gefährliche Gegenstände lässt du zu Hause.
- ✚ Für verlorene oder beschädigte Wertgegenstände (Mobiltelefon, Spielzeug, etc.) übernimmt die Schule keine Haftung. Es ist auch nicht Pflicht der Lehrkraft diesbezüglich Nachforschungen anzustellen.
- ✚ Achte auf ein angemessenes Erscheinungsbild (Kleidung, Frisur, etc.).
- ✚ Piercings, Ketterl, Ringe u.ä. sind im Turnunterricht verboten.
- ✚ „Kapperln“, werden im Schulhaus nicht getragen.

Vorgangsweise bei Verstößen

Verstöße gegen die Schul- und Hausordnung ziehen je nach Schwere und Häufigkeit folgende Erziehungsmittel nach sich:

- ✚ Aufforderung
- ✚ Zurechtweisung
- ✚ Erteilung von Aufträgen zur Erfüllung versäumter Pflichten
- ✚ Beratendes bzw. belehrendes Gespräch, allenfalls unter Beiziehung der Erziehungsberechtigten
- ✚ Verwarnung
- ✚ Ausschluss

Die genannten Erziehungsmittel können vom Lehrer, vom Klassenvorstand, vom Schulleiter, in besonderen Fällen auch von der Schulbehörde erster Instanz angewendet werden.

Alternativ können sinnvolle, in Zusammenhang mit dem Verstoß stehende Maßnahmen gesetzt werden:

- ✚ Mithilfe bei Reinigungstätigkeiten,
- ✚ soziale Aktivitäten im Rahmen der Klassen- oder Schulgemeinschaft und anderes.

Gemäß § 47 (2) SchUG kann der Schulleiter, wenn es aus erzieherischen Gründen oder zur Aufrechterhaltung der Ordnung notwendig erscheint, einen Schüler in eine Parallelklasse versetzen. Wenn mit einer solchen Maßnahme nicht das Auslangen gefunden werden kann, kann die Schulkonferenz einen Antrag auf Ausschluss stellen.

Gemäß § 49 (1) in Verbindung mit § 49 (2) und § 49 (3) SchUG ist ein, der seine Pflichten in schwerwiegender Weise verletzt oder durch sein Verhalten eine dauernde Gefährdung anderer Schüler hinsichtlich ihrer Sittlichkeit, körperlichen Sicherheit oder ihres Eigentums darstellt, von der Schule auszuschließen.